

II-9997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4908 13

1993-05-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Unfallverhütungsmaßnahmen durch die Krankenversicherungsträger

Laut einem von der Bundesarbeitskammer veröffentlichten Memorandum ereignen sich in Österreich jährlich rund 330.000 Haushalts-, Sport- und Freizeitunfälle mit Verletzungsfolgen. 1.700 dieser Unfälle enden tödlich. Die Kosten der medizinischen Betreuung der Unfallopfer betragen 15 Milliarden Schilling, der gesamte dadurch verursachte volkswirtschaftliche Schaden 40 Milliarden Schilling jährlich.

Auf einen Arbeitsunfall entfallen in Österreich drei Verkehrsunfälle und vier Privatunfälle (Haushalts-, Sport- und Freizeitunfälle). Nach skandinavischen Erfahrungen wären 25 bis 30 Prozent der Privatunfälle durch geeignete Gegenmaßnahmen, wie sie im Bereich Verkehrs- und Arbeitsunfallvorsorge längst üblich sind, vermeidbar.

Die 50. ASVG-Novelle hat die Krankenversicherungsträger verpflichtet, unter anderem über die Verhütung von Unfällen aufzuklären, sowie darüber zu beraten, wie Gefährdungen vermieden und Unfälle verhütet werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Welche österreichischen Krankenversicherungsträger haben bisher Maßnahmen im Sinne des vorerwähnten Gesetzesauftrages gesetzt?
2. Worin bestanden diese Maßnahmen im Sinne der Unfallprävention, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Krankenversicherungsträgern?